



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

30. November 2021

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion vom 16.11.2021; Nr. 33/2021 nach § 45
der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
SV-Nr. 21-V-61-0048, Nahmobilitätsachse Süd Ost

Anfrage:

1. Ist sichergestellt, dass die im Flächennutzungsplan festgeschriebene Freihaltung der Nahverkehrstrasse zwischen Hohenstufenstraße und Welfenstraße im Rahmen der Überplanungen/Entwicklungen im Real-Areal Mainzer Straße und den angrenzenden Grundstücken gewährleistet bleibt?
2. Welche Planungen liegen für das betreffende Gebiet bisher vor?
3. Welche konkreten Schritte wurden bisher zur stadtplanerischen Öffnung dieser Trasse unternommen?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1)

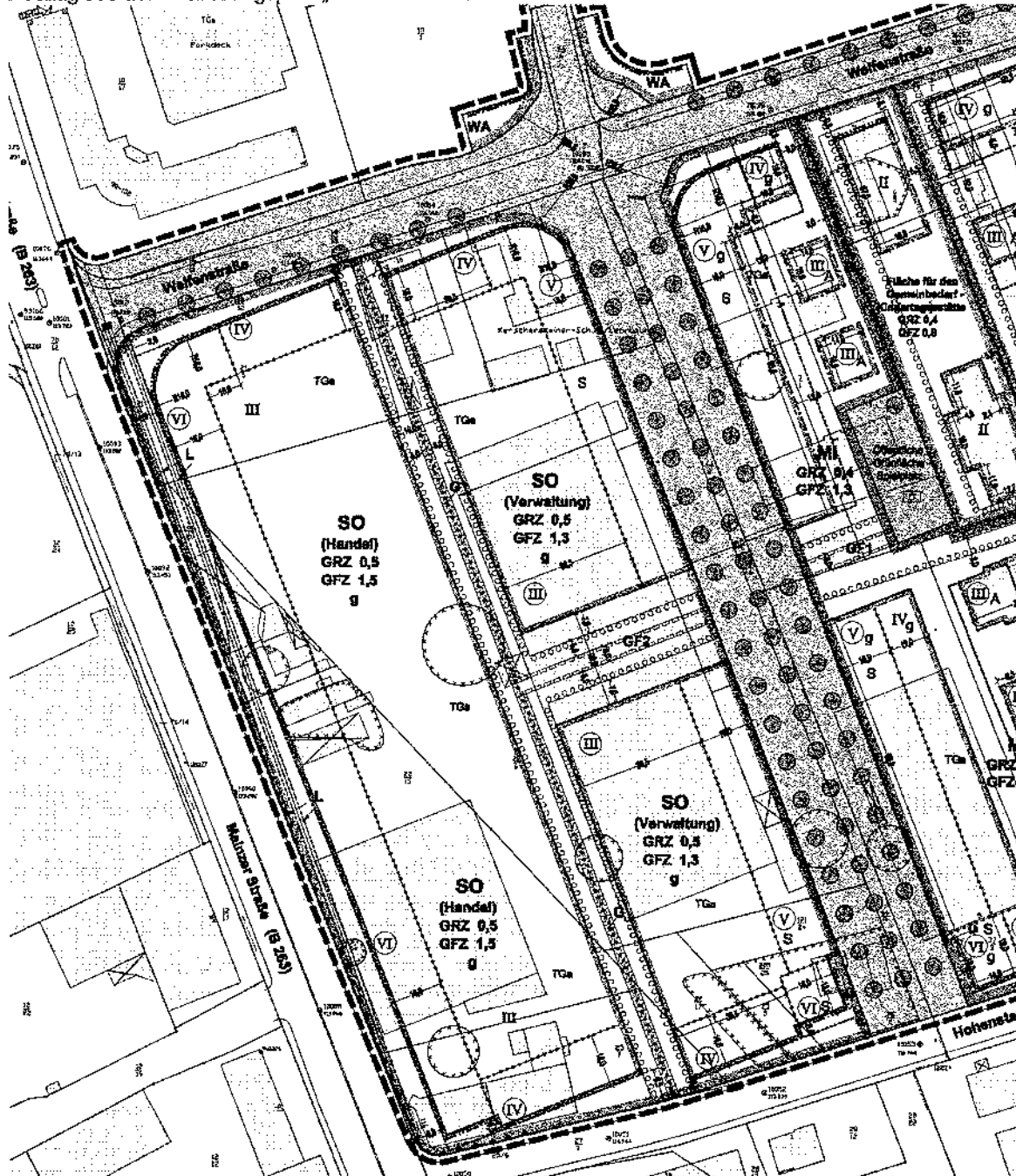
Die „Trasse für den ÖPNV - Planung“ wurde nach § 5 Abs. 4 BauGB im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen und vermerkt. Des Weiteren wurde der Verlauf der Trasse im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Mainzer Straße Bereich D südlich der Welfenstrasse“ im Ortsbezirk Südost als Verkehrsfläche - Quartiersboulevards festgesetzt. Somit ist sichergestellt, dass die Nahverkehrstrasse auch bei zukünftigen Überplanungen / Entwicklungen im Bereich des Real-Areals Mainzer Straße berücksichtigt wird.

Zu 2)

Die Planungen für das Gebiet umfassen eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die Förderung einer Entwicklung, die den Standortqualitäten des Gebiets Rechnung trägt (Innenstadtnähe, gute Erreichbarkeit mit MIV, ÖPNV und Bahn, Nutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen), die bessere Ausnutzung einer derzeit mindergenutzten Fläche (Verdichtung), die Verbesserung des Stadtklimas durch umfangreiche grünordnerische

Maßnahmen, die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung einer Nutzungsvielfalt und die Deckung des Wohnraumbedarfs.

Auszug aus dem Bebauungsplan „Mainzer Straße Bereich D südlich der Welfenstrasse“ im Ortsbezirk Südost

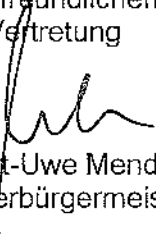


Das sonstige Sondergebiet (SO Handel und SO Verwaltung) wird bzgl. seiner Zweckbestimmung entlang der Mainzer Straße überwiegend für Handelsnutzungen vorbereitet; der verkehrlich beruhigtere östliche Teil des Sondergebiets kann überwiegend Verwaltungen sowie entlang des Boulevards kleinteilige Handelsnutzungen und Gastronomie aufnehmen. Diese Nutzungen sind geeignet, die gewünschte Funktion des Boulevards als funktionale und räumliche Nahmobilitätsachse zu definieren und einen städtischen Raum mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten (z. B. Cafés, Außenbewirtschaftungen) zu schaffen. Die entlang der Mittellage des Boulevards verlaufende Trasse ist zudem für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu sichern.

Zu 3)

Bisher wurden keine Schritte unternommen, die einer dauerhaften Sicherung der Nahverkehrsstrasse entgegenlaufen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gen-Uwe Mende', written over the text 'In Vertretung'.

Gen-Uwe Mende
Oberbürgermeister